

Zeitschrift:	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber:	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band:	47 (1974)
Heft:	9
Rubrik:	Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und - Unteroffiziere

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Zentralvorstand

Zentralpräsident:

Hptm David Furrer, Benedikt-Banga-
Strasse 10, 4142 Münchenstein
G (061) 34 24 96 P (061) 46 55 33

Sekretär:

Oblt Peter Denzler
Schönmattstrasse 15, 4153 Reinach BL
G (061) 25 13 13

Kassier:

Oblt Bernhard Strickler
Aumattstrasse 16, 4153 Reinach BL
G (061) 25 13 13

Beisitzer:

Adj Uof Jean-Pierre Ochsner
Supperstrasse 26, 4125 Riehen
G (061) 25 13 13

Fw Peter David
Baselstrasse 28, 4142 Münchenstein
G (061) 25 13 13

Pistolenfernwettkampf

Bei Redaktionsschluss haben schon zwei Ortsgruppen mit total 30 Schützen die Standblätter abgegeben. Es wurden sehr

gute Resultate erzielt. Der Zentralvorstand hofft, dass die andern Gruppen sich bemühen werden, diese Resultate zu überbieten.

Concours décentralisé de tir au pistolet

Jusqu'à maintenant, deux groupes locaux de 15 tireurs ont envoyé leurs feuilles de stand. De très bons résultats ont été réalisés. Le comité central espère que les autres groupes tenteront de faire mieux.

J.-P.O.

Eintritte/admissions

In seiner letzten Sitzung hat der Zentralvorstand folgende Beitrittsgesuche gutgeheissen:

Lors de sa dernière assemblée le comité central a accepté les demandes d'admissions suivantes:

DC Amsler Roland, Winterthur
DC Dillier Joseph, Rapperswil

Wir heissen die beiden Kameraden in unserer Vereinigung herzlich willkommen.
Nous souhaitons à ces deux camarades la bienvenue dans notre association.

als die Mannschaften und Unteroffiziere. Wo es zur Erreichung der Sollbestände erforderlich ist, können Subalteroffiziere vorzeitig in eine andere Heeresklasse versetzt werden.

Auf den 31. Dezember 1974 werden die im Jahre 1924 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten, Soldaten und Hilfsdienstpflichtigen sowie die im Jahre 1919 geborenen Offiziere aus der Wehrpflicht entlassen.

Stabsoffiziere bleiben über das Alter der Wehrpflicht hinaus militärisch eingeteilt, sofern sie nicht bis zum 31. August 1974 der Abteilung für Adjutantur — soweit in einer Einheit (Stab) eingeteilt, auf dem Dienstweg — ein Entlassungsgesuch einreichen. Andere Dienst- oder Hilfsdienstpflichtige können auf Gesuch hin über das Alter der Wehrpflicht hinaus militärisch eingeteilt bleiben, sofern und solange ein militärisches Bedürfnis besteht.

Wehrmänner, die auf Grund einer früheren freiwilligen Meldung über das Alter der Wehrpflicht hinaus militärisch eingeteilt blieben, sind auf Gesuch hin auf den 31. Dezember 1974 aus der militärischen Einteilung zu entlassen.

Die aus der Wehrpflicht entlassenen Wehrmänner sind gemäss den Bestimmungen über den Zivilschutz schutzdienstpflichtig.

Schweizer Armee

Militärischer Besuch aus Österreich

Auf Einladung des Waffenches der Uebermittlungstruppen besuchte im August eine österreichische Offiziersdelegation unter der Leitung von Brigadier E. Jetzl vom Bundesministerium für Landesverteidigung Wien verschiedene Schulen und Kurse der Uebermittlungstruppen unserer Armee.

«Rüste in der Zeit...»

Bei der Uebergabe des letzten Sturmgewehres von der SIG an die Armee im Juni dieses Jahres äusserte sich der Rüstungschef, dipl. Ing. Charles Grossenbacher, wie folgt:

Nach dem Ungarnaufstand und der Suezkrise von 1956 forderte die Öffentlichkeit laut die rasche Einführung einer besseren Bewaffnung der Schweizer Armee. 1957 bewilligte das Parlament die nötigen Kredite für das Sturmgewehr. Heute, also 17 Jahre später, wird das letzte Sturmgewehr der Armee übergeben. Diese Zeitspanne wirft ein Licht auf die langen Fristen, die notwendig sind für die Produktion und Einführung von neuem Material. Es ist deshalb notwendig, unabhängig vom Auf und Ab der weltpolitischen Fieberkurve unsere Entschlüsse für die notwendige Modernisierung unserer Armee zu fassen. Wir dürfen nicht in Zeiten geringer Spannung unsere Rüstungsanstrengungen vernachlässigen, um dann beim Eintreffen von Krisen von sogenannten Sofortprogrammen Wunder zu erwarten.

Stiftung zur Förderung der Uebermittlungstruppen der schweizerischen Armee

Fortsetzung der Donatorenliste

Major J. Schenk, Rorschach
Herr Jakob Lips, Urdorf
Oberstdivisionär A. Guisolan, Bern
Major R. Künzler, Dübendorf
Oberst A. Sauter, Thayngen
Oberst W. Wunderlin, Luzern
Oberstleutnant H. Auer, Basel
Oberst M. Mathez, Biel-Benken
Major J. Kappeler, Liebefeld
Major G. Pedrazzini, Locarno
Major R. de Siebenthal, Vevey
Oberst P. Oberholzer, Bern
Oberstleutnant Th. Fellmann, Locarno
Oberstleutnant E. Winkler, Illnau
Oberstleutnant P. Maurer, Rüschlikon
Major B. Fürer, Bülach
Oberstleutnant H. Albrecht, Bern
Major P. Gfeller, Eglisau
Oberstleutnant G. Devenoges, Pruntrut
Major P. Viehweg, Worb
Major H. Staffelbach, Vitznau
Major R. Huber, Luzern
Oberst i Gst E. Brun, Kloten
Major H. Keller, Saanen
Major K. Obrist, Aesch bei Birmensdorf
Major H. Koelliker, Zürich
Major J. Wettstein, Worb
Major K. Schöttli, Lausanne
Major M. Knecht, Wettingen

Major P. von Tavel, Wabern
Oberst H. Inhelder, Kilchberg
Major J. Meier, Zürich
Oberst W. Corti, Kirchberg
Major A. Lüthi, Winterthur
Major M. Bacchetta, Bern
Major H. Kündig, Wetzikon
Major A. Frei, Uster
H. Schurter AG, Luzern
Huber & Suhner AG, Pfäffikon ZH
Oberst H. Scheier, Birmensdorf
Kabelwerke Brugg AG, Brugg

Übertritt von Dienstpflichtigen in andere Heeresklassen auf den 1. Januar 1975

Auf den 1. Januar 1975 treten über:

- in die Landwehr die im Jahre 1942 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere;
- in den Landsturm die im Jahre 1932 geborenen Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere.

Der Uebertritt der Hauptleute in die Landwehr bzw. in den Landsturm richtet sich nach dem Bedarf.

Der Uebertritt der Subalteroffiziere in die Landwehr bzw. in den Landsturm erfolgt in der Regel gemäss Absatz 1. Wo es zur Erhaltung der Sollbestände nötig ist, können Subalteroffiziere ausnahmsweise länger in einer Heeresklasse belassen werden